

## Dimensionierung von Wasserzählern

Bauen Wasserversorgungsunternehmen „überdimensionierte“ Wasserzähler ein, um überhöhte Grundpreise zu erheben? Messen diese „überdimensionierten“ Wasserzähler ungenau? In Fernsehsendungen und Presseberichten werden unsere Kunden verunsichert. Die Gas- und Wasserwerke Bous-Schwalbach (GWBS) möchten deshalb ein paar klare Worte zu diesen Vorwürfen sagen:

1. Die Größe der eingebauten Wasserzähler wurde und wird nicht willkürlich durch das Wasserversorgungsunternehmen bestimmt.

Die Dimensionierung von Wasserzählern ist in technischen Regelwerken geregelt. Wasserzähler werden durch die GWBS nach den Angaben des vom Kunden beauftragten Planers, Architekten oder Installateurs dimensioniert.

Technische Regelwerke sind und waren immer die Grundlage für die Auswahl der Zähler. Die Auslegung erfolgte in der Vergangenheit nach der DIN 1988 Teil 3 und deren Vorläufern. Die Grundlage dabei waren Art und Anzahl der angeschlossenen Entnahmemarmaturen und ihre zu erwartende Nutzung. Die Wasserzählergröße richtete sich nach den zu erwartenden Betriebsdurchflüssen. Dabei wurden auch die Gleichzeitigkeitseffekte (gleichzeitige Nutzung mehrere Armaturen) berücksichtigt. Der Bedarf wurde durch das ausführende Handwerk ermittelt und den GWBS mittels Formular mitgeteilt. Auf dieser Basis wird dann der entsprechende Zähler ausgewählt und im Objekt eingebaut. Seit Ende des Jahres 2003 gibt es das DVGW Blatt W 406. Danach wird die Größe der Wasserzähler pauschal nach den angeschlossenen Wohneinheiten ermittelt. Das Arbeitsblatt W 406 hat nicht die DIN 1988 Teil 3 abgelöst, sondern beide Vorschriften verweisen aufeinander und gelten nebeneinander. Beide betrachten – technisch betrachtet – auch unterschiedliche Gegebenheiten. Während die DIN 1988 Teil 3 das gesamte Wassernetz eines Hauses berücksichtigt, betrachtet die W 406 lediglich die Anzahl der angeschlossenen Wohneinheiten in einem Neubau und unterscheidet, ob die WCs mit Druckspüler oder aber einem Spülkasten ausgestattet sind. Mit Erscheinen des Arbeitsblattes W 406 haben sich die GWBS bei Installationen in Neubauten nach diesen Empfehlungen gerichtet.

Wird nun durch Modernisierungsmaßnahmen oder neue Armaturen und Geräte (z. B. Spülkasten ersetzt Druckspüler) der gleichzeitige Wasserbedarf im Gebäude geringer, ist die Kleinerstellung des Zählers möglich.

Ihr Installateur wird Ihnen behilflich sein, da bei der Neudimensionierung des Wasserzählers auch der Zustand der vorhandenen Rohrleitungen im Gebäude und die Gebäudehöhe berücksichtigt werden muss. Bitte beachten Sie, dass der Einsatz eines kleinen Zählers zu einem höheren Druckverlust führt. Sollte auf Grund der angeschlossenen Entnahmen wie z.B. Toilette, Badewannen, Duschen etc. in Ihrem Gebäude ein kleiner Wasserzähler ausreichend sein, muss unter Umständen der Zählerplatz durch Ihren Installateur verändert werden. Die Umbaukosten gehen zu Lasten des Kunden, da alle Anlagenteile hinter der Hauptabsperreinrichtung in dessen Verantwortungsbereich liegen. Ob möglicherweise der Austausch des Wasserzählers ohne Umbau des Zählerplatzes möglich ist, wird von den GWBS im Einzelfall geprüft.

2. Die Genauigkeitsmessung bei Wasserzählern wird durch das deutsche Eichgesetz geregelt.

Die Wasserzähler, die zur Verbrauchserfassung verwendet werden, müssen gemäß Eichgesetz grundsätzlich eine Bauartzulassung besitzen und geeicht sein. Dadurch ist sichergestellt, dass die Zähler innerhalb ihrer Einsatzzeit, der sogenannte Eichgültigkeitszeit, Messergebnisse liefern, die innerhalb der gesetzlich zulässigen Messabweichungen liegen. Technisch bedingte geringe Mehr- und Mindermengenerfassungen durch mögliche Schleimengen bei sehr geringen Durchflüssen oder eventuell auftretende Nachlaufeffekte gleichen sich im Wesentlichen aus und können vernachlässigt werden. Alle bei den GWBS eingesetzten Wasserzähler sind in ihrer Bauart zugelassen und geeicht sowie entsprechend den vorgesehenen Einbaubedingungen installiert.

Wir stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung Tel. 06834 -850